



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schlösser, Gärten und Burgen in Hessen als kulturelles Erbe erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass Hessen ein Land mit einzigartigen Traditionen und bedeutenden kunst- und kulturhistorischen Schätzen ist. Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster sowie Bauern- und Gutshäuser besitzen einen hohen Stellenwert für die regionale, darüber hinaus aber auch für die kulturelle Identität Hessens insgesamt. Sie geben Zeugnis von der kulturellen Lebendigkeit und Vielfalt Hessens.
2. Der Landtag bewertet die Auflage eines neuen "Kulturinvestitionsprogrammes" mit einem Umfang von 10 Mio. € bis 2019 vor diesem Hintergrund als eine gute Entscheidung für das Kunst- und Kulturland Hessen. Auf diese Weise wird es beispielsweise möglich, die romanische Kirche und Propstei des ehemaligen Klosters Konradsdorf bei Ortenberg aus dem 12. Jahrhundert zu sanieren und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Nordhessen profitiert u.a. Schloss Wilhelmsthal bei Kassel, eines der bedeutendsten Rokocoschlösser Deutschlands. Hier ist geplant, die sanierungsbedürftigen Wachthäuser zum Besucherzentrum umzubauen. Außerdem stehen Mittel bereit, um das einzigartige Ensemble aus 28 vergoldeten Bleiskulpturen zu restaurieren und diese wieder im Park zugänglich zu machen.
3. Diese Entscheidung trägt aus Sicht des Landtages der besonderen Bedeutung der Denkmalpflege in Hessen Rechnung. Ziel des Programmes ist nicht nur der bloße Erhalt der vorhandenen kulturellen Schätze, sondern auch die Steigerung der touristischen Attraktivität von Burgen, Schlössern und Gärten.
4. Der Landtag erachtet es ebenso als wichtig, dass Kunst und Kultur für alle Menschen zugänglich sind. Dies beinhaltet auch die Beseitigung von tatsächlichen Zugangshürden. Daher ist es richtig, dass das neue Kulturinvestitionsprogramm ebenfalls die Verbesserung der Barrierefreiheit in den Blick nimmt.
5. Der Landtag hebt hervor, dass aus dem neuen Kulturinvestitionsprogramm ganz Hessen Nutzen ziehen kann. So sind derzeit insgesamt 28 einzelne Maßnahmen an 21 Standorten geplant. Auf diese Weise trägt das Programm nach Auffassung des Landtages maßgeblich dazu bei, das wertvolle kulturelle Erbe in Hessen zu erhalten und auch für die nachfolgenden Generationen erlebbar zu machen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. November 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Dorn**